

Mitteilung	7763/2025	Zentralbereiche Frau Alter
Mitteilung; Ausnahme von der Besetzungssperre		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss		

Information:

In der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2024 wurde der Haushalt 2025 beschlossen. Im Rahmen dessen wurde auch der Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Mayen verabschiedet. Dieser beinhaltet unter der lfd. Nr. 5 die Maßnahme, dass freie Stellen grds. erst nach 4 Monaten einer externen Neubesetzung zuzuführen sind, es sei denn, dass hierdurch Kosteneinsparungen eintreten. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch den Oberbürgermeister. Die freigegebenen Ausnahmen von der Besetzungssperre sind sodann im jeweiligen HFA, unter Angabe des entsprechenden Grundes, als Mitteilung einzubringen.

Derzeit liegen zwei Ausnahmen von der Besetzungssperre vor.

Zum einen erfolgte eine Stellenausschreibung „staatlich anerkannte:r Erzieher:in (m/w/d)“ für die Kita Hausen mit einer Bewerbungsfrist bis zum 05.01.2025. Hierbei handelt es sich um eine frei gewordene Stelle im Bereich der Kita Hausen, die durch eine Kündigung herbeigeführt wurde. Die Freigabe der Stellenausschreibung durch den Oberbürgermeister erfolgte aufgrund der sicherzustellenden Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten.

Weiterhin erfolgte eine Stellenausschreibung als „Bühnentechniker:in oder Bühnenhandwerker:in (m/w/d)“ für die Burgfestspiele mit einer Bewerbungsfrist bis zum 31.01.2025. Die Stellenausschreibung bezieht sich auf die befristeten Tätigkeiten im Bereich der Bühnentechnik für die Saison der Burgfestspiele 2025. Diese befristeten Beschäftigungen, die für die Dauer der Saison der Burgfestspiele 2025 geschlossen werden, schließen demnach eine Besetzungssperre von 4 Monaten aus, sodass eine Freigabe durch den Oberbürgermeister erfolgte.